

Juris PraxisKommentar BGB.

Band 2.1. – 2.3. Schuldrecht. Von Maximilian Herberger, Michael Martinek, Helmut Rüßmann und Stephan Weth (Hrsg.). juris, Saarbrücken 2004. 2. Aufl, 4785 Seiten, geb, € 298,-.

Während die erste Auflage des von Herberger, Martinek, Rüßmann und Weth juris Praxiskommentars BGB (jurisPK-BGB) noch ein „echter“ Online-Kommentar konzipiert war, ist die zweite Auflage der Versuch einer Verknüpfung zweier Medien: Mit dem Kauf des Print-Werkes ist auch ein Zugang zur Online-Kommentierung verbunden. Dieser bietet einerseits jene Vorteile, die auch die bisweilen bei anderen Kommentaren mitgelieferte elektronische Version auf einer CD-Rom hat: eine einfache Recherche nach Stichworten und die vor allem für den Praktiker nützliche Möglichkeit, einzelne Textpassagen auszuschneiden und in Dokumente (zB Schriftsätze oder Gutachten) einzufügen. Eine Online-Version hat darüber hinaus den Vorteil der Aktualität und vor allem der Verlinkung mit weiteren Dokumenten, insb Gesetzesstellen, Entscheidungen und Literatur. Gerade diese Verknüpfung ist eine der Stärken des jurisPK-BGB, wenngleich hauptsächlich Gerichtsentscheidungen und Gesetzesstellen aufgerufen werden können. Literatur ist, wenn überhaupt, in Form von Kurzzusammenfassungen zugänglich. Dies ist aber ein grundsätzliches Problem von Online-Produkten, da eben idR nur Produkte des eigenen Verlages zur Verlinkung zur Verfügung stehen.

Inhaltlich richtet sich der Kommentar dezidiert an die Bedürfnisse der Praxis – ausdrücklich wurde auf den rechtsdogmatischen Diskurs verzichtet und eine Konzentration auf die Bedürfnisse der Praxis angestrebt. Die Herausgeber haben es geschafft, eine Zwischenstufe zwischen einem Kurzkommentar und einen „klassischen“ Kommentar, eben einen ausführlicheren Praxis-kommentar, zu definieren, und dieses Konzept auch umzusetzen. Dazu trägt insb auch der einheitliche Aufbau der Kommentierung bei, die immer ein Kapitel „Rechtsfolgen“ und „Verfahrenshinweise“ sowie zumeist auch „Anwendungsfelder“ enthält. Die Autoren stammen aus Wissenschaft und Praxis, so sind bspw die arbeitsrechtlichen Bestimmungen von Anwälten (*Klient*), Richtern (*Legleitner*) und der Lehre (*Weth, Hausch*) kommentiert.

Die Kommentierung der einzelnen Paragraphen ist gut lesbar und dürfte gerade den Bedürfnissen von Anwälten und Unternehmensjuristen entgegenkommen. Der Fußnotenapparat besteht hauptsächlich aus Judikaturziten mit sparsamen Verweisen auf Literatur, was der Grundausrichtung des Werkes entspricht. Für den in der Praxis mit deutschen zivilrechtlichen Problemstellungen befassten Praktiker ist somit der jurisPK-BGB wärmstens zu empfehlen, aber auch für den österreichischen Wissenschaftler bietet er sich als erste konzentrierte Annäherung an einzelne Problemstellungen des BGB an.

Martin E. Risak